SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004,1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 14/07/15 Rev. Nr. 01-b 03/06/15

1. STOFFS-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Produktes: **TIN FRESH LEMON 750 ML**
Vorgesehene Verwendung:: Geschirrspülmittel
Verwendungen von denen abgeraten wird:
Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf der Verpackung des Produkts angegeben sind.

Firmenbezeichnung:
Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn
info@roesch-hoechst.at

Notrufnummer: 0043 5572 377 000
0041 78 898 8953

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs (CLP - 1272/2008/EG)

Das Produkt erfüllt die Klassifizierungskriterien Gesundheitsschädlich gemäss CLP-Verordnung 1272/2008/EG: - und nachfolgenden Änderungen.

Aus diesem Grund wird ein Sicherheitsdatenblatt mit entsprechenden Informationen, konform zur EG-Verordnung 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen, erfordert.

Eye Irrit. 2 - H319

2.2. Kennzeichnungselemente (CLP - 1272/2008/EG)

Gefahrenhinweise und Piktogramme:

ACHTUNG

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P501 Inhalt/Behälter in Konformität mit den örtlichen Regulationen zuführen.

2.3. Andere Gefahren:

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine (VO 1907/2006/EG)

Weitere Risiken: Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

N.A.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

Identification.	Conc. %.	Classification 1272/2008 (CLP).
REACTION PRODUCT OF BENZENSULFONIC ACID 4-C10-13-SEC-ALKYL DERIVATIVES. AND BENZENSULFONIC ACID, 4-METHYL- AND SODIUM HYDROXIDE CAS. - EC. 932-051-8 INDEX. - Reg. no. 01-2119565112-48-0000	1 - 5	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412
ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS CAS. 68891-38-3 EC. 500-234-8 INDEX. - Reg. no. 01-2119488639-16-XXXX	1 - 3	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315

T+ = Very Toxic(T+), T = Toxic(T), Xn = Harmful(Xn), C = Corrosive(C), Xi = Irritant(Xi), O = Oxidizing(O), E = Explosive(E), F+ = Extremely Flammable(F+), F = Highly Flammable(F), N = Hazardous to Environment(N)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten H- und R-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:
Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Artz aufsuchen.

Augenkontakt:
Sofort und gründlich für mindestens 30-60 Minuten mit fließendem Wasser abspülen (Augenlider angehoben halten). Bei andauernder Reizung Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

Einatmen:
Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.
Verschlucken: das Produkt kann Übelkeit, Erbrechen, Erkrankungen des Verdauungstrakts erzeugen.

Augenkontakt: führt zu Reizungen. Symptome können sein: Rötung, Ödem, Schmerzen und Reißen.

Hautkontakt: Obwohl keine Episoden von Gesundheitsschäden durch Exposition gegenüber dem Produkt bekannt sind, können Beschwerden wie Rötung und Trockenheit nicht ausgeschlossen werden.

Einatmen: Bei Nebel oder Aerosole Reizung der oberen Atemwege ist nicht ausgeschlossen.

Siehe auch Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.
Siehe 4.1.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Staub und Spritzwasser, Schaum, Kohlendioxid (CO2).
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:
Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Die Verbrennungsgase nicht einatmen. Gefahr von Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
ALLGEMEINE INFORMATION
Verwenden Sie Wasserstrahlen, um die Behälter zu kühlen, um den Zerfall des Produkts und die Entwicklung von potentiell gesundheitsschädlichenden Substanzen zu verhindern. Tragen Sie immer eine komplette Brandschutzkleidung. Löschwasser sammeln, um es zu verhindern, dass es in die Kanalisation gelangt. Kontaminiertes Löschwasser und Überreste des Feuers nach gültigen Vorschriften behandeln.

BRANDBEKÄMPFUNG SCHUTZAUSRÜSTUNG
Normale Brandbekämpfung Kleidung dh Brandsatz (BS EN 469) Schutzhandschuhe (DIN EN 659) und Schuhe (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit in sich geschlossenen Leerlaufdruck Pressluftatmer (BS EN 137).

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.
VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIEJENIGE, DIE VOR ORT INTERVENIEREN:
Alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) im Bereich, in dem der Verlust eingetreten ist, beseitigen. Atemschutz verwenden im Falle von Verteilung von Staub in der Luft oder Dämpfen. Leckagen stoppen, wenn es nicht gefährlich ist. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur mit Handschuhe und Schutzkleidung behandeln. Empfohlenen Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht rauchen. Personen nicht ausreichend ausgestattet evakuieren. Konsultieren Sie einen Experten.

VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIEJENIGE, DIE NICHT DIREKT INTERVENIEREN:
Verlassen Sie die Gegend des Leckages. Nicht rauchen. Alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn Dämpfe, Stäube, Dämpfe und Aerosole bilden, Atemschutzausrüstung benützen. Konsultieren Sie einen Experten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern.
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Im Falle einer Verunreinigung von: Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser / Boden / Pflanzen, sofort die zuständige Behörde informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.
Beschränken Mit Erde oder inertem Material.
Sammeln Sie so viel Material zu beseitigen wie möglich und den Rest mit viel Wasser spülen. Entsorgung von kontaminiertem Material muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 13 vorgenommen werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung und Lagerung.
Das Personal sollte über die spezifischen Risiken und die Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen unterwiesen werden, inklusive Notfallmassnahmen, nach örtlichen Vorschriften und Gesetze. Behandeln Sie das Produkt nach der Konsultation aller anderen Abschnitten dieses SDB.

Brandschutzmaßnahmen
Benützen in einem Ort ausgestattet mit den Brandbekämpfungsmaßnahmen wie in Abschnitt 5 beschriebenen.

Maßnahmen zur verhindern Bildung von Staub und aereosols
Bildung Aerosols vermeiden.

Vorsichtsmassnahmen bei Verwendung:
Einatmen oder Kontakt der Dämpfe vermeiden. Siehe Kapitel 8. Während der Arbeit nicht trinken oder essen.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische
Nicht mit unverträglichen Stoffen verwenden und nicht mit Objekten, die in Kontakt mit unverträglichen Stoffen kommen oder kommen könnten (für eine Liste der unverträglichen Stoffe siehe Abschnitt 10).

Umweltschutzmaßnahmen
Vermeiden Sie Leckagen. Wenn möglich, das Produkt nicht in der Nähe von Kanalisation. oder nach der Einnahme geeigneter Maßnahmen (Abdeckung) verwenden. Rutschgefahr bei Bodenverschmutzungen mit dem Produkt.
Waschwasser beschränken, Verunreinigung der Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser vermeiden (Gefahr der Kontamination der Umwelt).

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene
Schutzausrüstung wie um Abschnitt 8 beschrieben tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Atmen Sie keine Dämpfe oder Nebel. Vermeiden Sie Verschmutzungen und unsachgemäßer Handhabung, die zu Undichtigkeiten führen kann. Nicht essen, trinken oder rauchen während der Verwendung des Produkts. Nach der Verwendung des Produktes, Hände, Unterarme und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.
Anforderungen zu Lagerräume und Lagerbedingungen
Lagern Sie das Produkt an einem Ort mit den im Abschnitt 5 beschriebenen Brandbekämpfungsmaßnahmen ausgestattet. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagern Sie das Produkt in geschlossenen, gekennzeichneten Behältern, entfernt von Hitze und offenem Feuer in einem gut belüfteten Raum mit Temperaturen zwischen +5 ° C und + 40 ° C. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen lagern (für eine Liste der unverträglichen Stoffe siehe Abschnitt 10). Für alle anderen zu vermeidende Bedingungen siehe Abschnitt 10. Produkt vor Sonnenstrahlung und Wärme schützen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Für ausreichende Löschwasserquelle versorgen. Ausreichende Belüftung versorgen. Der Transport muss fachgerecht entsprechend der Höhe des Stapels gewährleistet sein, um Unfälle zu vermeiden. Tanks und Containers müssen in mit geeigneten Materialien gebaut wasserdichten Auffangbehälter ausgestattet werden.
Behälter mit unverträglichen Chemikalien müssen voneinander und mit getrennten Auffangbehältern ausgerüstet werden.

Anforderungen zu Lagerbehälter und Materialien im Kontakt mit dem Produkt
Für Transport, Lagerung, Handhabung und Lagertanks nur geeignete Materialien benützen. Behälter nach dem Gebrauch dicht verschließen.

Verträgliche Materialien:
Plastics: polyethylene, polypropylene, polyvinylchloride (PVC), teflon
Metals: stainless steel, lined steel

Unverträgliche Materialien:
Plastics: polyamides, acetalic resins
Metals: galvanized surfaces, carbon steel, aluminum, copper, copper alloys.

Angesichts der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Materialien, ist die Liste der kompatiblen Materialien indikativ. Immer vor der Verwendung des Produkts die Kompatibilität der Materialien von Tanks, Behältern, Rohrleitungen, Pumpen, Ventile, Messungen und Kontrollinstrumente, Dichtungen überprüfen.

7.3. Spezifische Endanwendungen.
Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
8.1. Zu überwachende Parameter.

REACTION PRODUCT OF BENZENSULFONIC ACID 4-C10-13-SEC-ALKYL DERIVATIVES. AND BENZENSULFONIC ACID, 4-METHYL-AND SODIUM HYDROXIDE

Predicted no-effect concentration - PNEC.		
Normal value for the terrestrial compartment	35	mg/kg
Normal value in fresh water	0.268	mg/l
Normal value in marine water	0.0268	mg/l
Normal value for fresh water sediment	8.1	mg/kg
Normal value for marine water sediment	8.1	mg/kg
Normal value of STP microorganisms	5.6	mg/l

Health - Derived no-effect level - DNEL / DMEL

	Effects on consumers.				Effects on workers			
Route of exposure	Acute local	Acute systemic	Chronic local	Chronic systemic	Acute local	Acute systemic	Chronic local	Chronic systemic
Oral.			VND	0.85 mg/kg				
Inhalation.			VND	3 mg/m3	VND	12 mg/m3		
Skin.			VND	85 mg/kg			VND	170 mg/kg

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS

Predicted no-effect concentration - PNEC.		
Normal value for the terrestrial compartment	0.946	mg/kg
Normal value in fresh water	0.24	mg/l
Normal value in marine water	0.024	mg/l
Normal value for fresh water sediment	5.45	mg/kg
Normal value for marine water sediment	0.545	mg/kg
Normal value of STP microorganisms	10000	mg/l

Health - Derived no-effect level - DNEL / DMEL

	Effects on consumers.				Effects on workers			
Route of exposure	Acute local	Acute systemic	Chronic local	Chronic systemic	Acute local	Acute systemic	Chronic local	Chronic systemic
Oral.			VND	15 mg/kg				
Inhalation.					VND	52 mg/m3	VND	175 mg/m3
Skin.			VND	1650 mg/kg			VND	2750 mg/kg

Legend: (C) = CEILING ; INHAL = Inhalable Fraction ; RESP = Respirable Fraction ; THORA = Thoracic Fraction.

VND = hazard identified but no DNEL/PNEC available ; NEA = no exposure expected ; NPI = no hazard identified.

TLV Lösungsmittelgemisch: 492 mg/m3.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Persönliche Schutzausrüstung bei Professionellem Gebrauch:

HANDSCHUTZ: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei industriellem Einsatz, längerem Kontakt mit dem Produkt oder bei unbeabsichtigter Freisetzung, die Hände mit Kategorie III Schutzhandschuhe schützen (Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 374). Für die endgültige Auswahl des Materials für die Schutzhandschuhe müssen folgende Parameter berücksichtigt werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeation. Im Falle von Zubereitungen muß der Widerstand der Schutzhandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine Zeitbegrenzung in Abhängigkeit von der Dauer der Exposition. Die Durchbruchzeit der gewählten Handschuhe muss in Übereinstimmung mit dem Zeitraum der erwarteten Nutzung sein:

Handschuhe zum Schutz bei kontinuierlichem Kontakt:
Material: PVC, nitrile, neoprene
Schutzindex : > Klasse 5
Durchbruchzeit:> 240 Minuten

Handschuhe zum Schutz gegen unbeabsichtigten Kontakt
Material: PVC, nitrile, neoprene
Schutzindex : > Klasse 2
Durchbruchzeit:> 30 Minuten

AUGENSCHUTZ: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei unbeabsichtigter Freisetzung oder im Fall von industriellem Einsatz oder fortgesetzte Nutzung von Großmengen, dichtschließende Schutzbrille (ref. Norm EN 166) tragen.

HAUTSCHUTZ:Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei unbeabsichtigter Freisetzung, oder im Fall von industriellem Einsatz oder fortgesetzte Nutzung von Großmengen, Arbeitskleidung der Kategorie II (ref. Richtlinie 89/686 / EWG und Norm EN 344) tragen. Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege.

ATEMSCHUTZ: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.
Wird der Schwellenwert (zB TLV-TWA) für den Stoff oder einer der in dem Produkt enthaltenen Stoffe überschritten, eine Maske mit einem Typ A-Filter in Kombination mit einem P-Typ-Filter sollte getragen werden (siehe Norm EN 14387).
Atemschutzgeräte müssen eingesetzt werden, wenn die technischen Maßnahmen ungenügend für die Beschränkung der Exposition der Arbeitnehmer zu den Schwellenwerten sind. Der durch die Maske bereitgestellte Schutz ist in jedem Fall beschränkt.
Falls der Stoff geruchlos ist, oder falls seine Geruchsschwelle höher als die entsprechende TLV-TWA ist und im Notfall, Leerlauf Pressluftatmer tragen (in Übereinstimmung mit der Norm EN 137) oder externe Lufteinlassatemschutzgerät (in Übereinstimmung mit der Norm EN 138). Für eine richtige Auswahl von Atemschutzgerät, siehe Norm EN 529.

Umweltexpositionskontrollen:
Die Emission aus Belüftungs- und Prozessausrüstungen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die örtlichen Vorschriften und Gesetze zum Umweltschutz einhalten. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder andere technische Änderungen der Prozesse erforderlich, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen. Siehe die örtlichen Bestimmungen für die Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser. Für weitere Informationen lesen Sie bitte auch Abschnitte 6, 12 und 13.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig, viskös
Geruch	Zitrone
Farbe	Gelb
pH-Wert	6-7
Dichte	1045 ± 55 g/l
Löslichkeit in Wasser	Vollständige
Viskosität	800-1500 mPa.s
Zersetzungstemperatur	>200°C
Flammpunkt	>60 °C
Schmelz- oder Gefrierpunkt	< 0°C
Siedepunkt	105 °C
Siedebereich	105 ° C – 110 °C

9.2 Andere Angaben

VOC (Richtlinie 1999/13 / EG) :	0,00% - 0.00 g/l

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität.

Es gibt keine besonderen Risiken von Reaktion mit anderen Substanzen in normalen Einsatzbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität.

Stabil unter normalen Temperatur- und Lagerungbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Keine unter normalen Temperatur und Lagerung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Exposition gegenüber Hitze und offenem Feuer und Überhitzung sind zu vermeiden. Vermeiden Sie jede Zündquelle.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Von Oxidationsmitteln fernhalten. Siehe auch Abschnitt 7.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Die durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzte Gase und Dämpfe sind gesundheitsschädlich.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen.

Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar.
Nach derzeit vorliegenden Daten, hat dieses Produkt noch keine gesundheitlichen Schäden verursacht.
Das Produkt sorgfältig, nach guter industrieller Praxis benützen. Dieses Produkt könnte leichte Auswirkungen auf die Gesundheit empfindlicher Menschen, durch Inhalation und / oder Aufnahme durch die Haut und / oder Kontakt mit den Augen und / oder Herunterschlucken verursachen

a	Acute toxicity	N/A
b	Corrosivity	N/A
c	Irritation	Das Produkt verursacht Augenreizung.
d	Sensitization	N/A
e	Toxicity for repeated doses	N/A
f	Cancerogenicity	N/A
g	Mutagenicity	N/A
h	Reproductive toxicity	N/A

Toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen:

REACTION PRODUCT OF BENZENSULFONIC ACID 4-C10-13-SEC-ALKYL DERIVATIVES. AND BENZENSULFONIC ACID, 4-METHYL-AND SODIUM HYDROXIDE
Acute toxicity.
LD50 (oral): 200-2000 mg/kg, rat (OECD TG401) LD50 (dermal): >2000 mg/kg, rat (OECD TG 402) LC50 (inhalation): no data available
Dermal corrosion/irritation
Rabbit: Causes skin irritation ; OECD TG 404
Eyes damages / severe eye irritation
Rabbit: Causes severe eye irritation; OECD TG 405
Dermal or respiratory senistization
Maximization test Guinea pig: not sensitizing; OECD TG 406
Germ cell mutagenicity
Ames method, Salmonella typhimurium; with and without metabolic activation: not mutagenic; OECD G 471
Cancerogenicity.
Animal tests have not revealed any carcinogenic effect.
Reproductive toxicity
No embriotoxic effects detected on animal tests. Teratogenicity: on the basis of the available data the classification criteria are not met.
Specific target organ toxicity (STOT) – single exposure
The substance or the mixture is not classified as toxic for a target organ for single exposure.

Specific target organ toxicity (STOT) – repeated exposure.
The substance or the mixture is not classified as toxic for a target organ for repeated exposure.
Danger in case of aspiration
Not applicable.

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS; CAS 68891-38-3
Acute toxicity.
LD50 (oral): > 2000 - 5000 mg/kg, rat (method OECD TG 401) LD50 (dermal): > 2000 mg/kg, rat (method OECD TG 402) LC50 (inhalation): > 5000 mg/kg (method OECD TG 401)
Dermal corrosion/irritation
It causes skin irritation (method OECD TG 404).
Eyes damages / severe eye irritation
It causes eye irritation (method OECD TG 405).
Dermal or respiratory senistization
Maximization test Guinea pig: not sensitizing (method OECD 406).
Germ cell mutagenicity
In vitro tests did not show any mutagenic effect.
Cancerogenicity.
The substance is not genotoxic, thus any carcinogenic effect is expected. On the basis of the available data the classification criteria are not met.
Reproductive toxicity
Reproductive toxicity: Toxicity study for reproduction on the basis of two generations: rat; drinking water. NOAEL (parents): > 300 mg/kg (reference: body weight, day) NOAEL (F1): > 300 mg/kg (reference: body weight, day) NOAEL (F2): > 300 mg/kg (reference: body weight, day) (method OECD TG 416) On the basis of the available data the classication criteria are not met.

Teratogenicity:	rat; oral; 10 day NOAEL: > 1000 mg/kg (reference: body weight, day) NOAEL (pregnant female): > 1000 mg/kg (reference: body weight, day); OECD TG 414 On the basis of the available data the classication criteria are not met.
Specific target organ toxicity (STOT) – single exposure	
The substance or the mixture is not classified as toxic for a target organ for single exposure.	
Specific target organ toxicity (STOT) – repeated exposure.	
The substance or the mixture is not classified as toxic for a target organ for repeated exposure.	
Danger in case of aspiration	
Not applicable.	

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, sollte das Produkt in die Gewässer, die Kanalisation, das Grundwasser oder in die Vegetation gelangen.

Die folgende Einstufung wurde auf der Basis von ökologischen Daten für die einzelnen Inhaltstoffe und nach ihrem Betrag unter Anwendung der von den europäischen Richtlinien über die Einstufung gefährlicher Zubereitungen in der jeweils aktuellen Fassung vorgeschlagenen Berechnungsmethoden durchgeführt.

12.1. Toxizität.

Aquatic toxicity

REACTION PRODUCT OF BENZENSULFONIC ACID 4-C10-13-SEC-ALKYL DERIVATIVES. AND BENZENSULFONIC ACID, 4-METHYL-AND SODIUM HYDROXIDE; CAS N.D.	
LC50 (96h):	5.9 mg/l Brachydanio rerio
EC50 (48h):	2.9 mg/l Daphnia magna
IC50 (72h):	29 mg/l Desmodesmus subspicatus

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS; CAS 68891-38-3	
LC50 (96h):	> 1 mg/l Brachydanio rerio, semistatic test, OECD TG 203
EC50 (48h):	> 1 mg/l Daphnia magna, static test, OECD TG 202
IC50 (72h):	>10 mg/l Desmodesmus subspicatus, static test, OECD TG 201
NOEC Chronic Fish : 1.2 mg/l QSAR	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Die Tenside im Produkt enthalten sind biologisch abbaubar in Übereinstimmung mit den Anhängen II und III der Richtlinie EC 648/2004.

Beachten Sie die von örtlichen Vorschriften auferlegte Grenzwerte.

12.3. Potential der Bioakkumulation.
Die Bestandteilen des Produkts haben ein niedrieges Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden.
Angesichts der vollständigen Wasserlöslichkeit des Produktes, die Beweglichkeit im Boden ist sehr hoch.

12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB.
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT bzw. vPvB in Konzentration höher als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.
Uns sind weitere Schadwirkungen des Produkts auf die Umwelt nicht bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Nach Möglichkeit wiederverwenden. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften eventuell einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
In Konformität mit Verordnung 2008/98/EG handeln.

13.2. Geeignete Methoden zur Verpackungsentsorgung

Gereinigte Verpackungen sind den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuzuführen.
Ungereinigte Verpackungen: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie den Stoff selbst zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.3 Transportgefahrenklassen
Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.4 Verpackungsgruppe
Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.5 Umweltgefahren
Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie N/A

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem EG-Verordnung 1907/2006 Anhang XVII:
Produkt:

Punkt 3

Stoffe, die auf der Kandidatenliste stehen(Art. 59 REACH) : Keine

Genehmigungspflichtige Stoffe(Anhang XIV REACH): Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffe im Gemisch, wofür eine Stoffsicherheitsbeurteilung existiert:

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS; CAS 68891-38-3

16. SONSTIGE ANGABEN

Die bestehenden Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz des Benutzers stehen ausser Kontrolle des Herstellers des Produkts. Der Anwender ist damit für die Einhaltung allen notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

H-Sätze der Bestandteile (Sektion 3):

Acute Tox. 4	Acute toxicity, category 4
Eye Dam. 1	Serious eye damage, category 1
Eye Irrit. 2	Eye irritation, category 2
Skin Irrit. 2	Skin irritation, category 2
Aquatic Chronic 3	Hazardous to the aquatic environment, chronic toxicity, category 3
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- ADR: European Agreement concerning the carriage of Dangerous goods by Road
- CAS NUMBER: Chemical Abstract Service Number
- CE50: Effective concentration (required to induce a 50% effect)
- CE NUMBER: Identifier in ESIS (European archive of existing substances)
- CLP: EC Regulation 1272/2008
- DNEL: Derived No Effect Level
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Globally Harmonized System of classification and labeling of chemicals
- IATA DGR: International Air Transport Association Dangerous Goods Regulation
- IC50: Immobilization Concentration 50%
- IMDG: International Maritime Code for dangerous goods
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifier in Annex VI of CLP
- LC50: Lethal Concentration 50%
- LD50: Lethal dose 50%
- OEL: Occupational Exposure Level
- PBT: Persistent bioaccumulative and toxic as REACH Regulation
- PEC: Predicted environmental Concentration
- PEL: Predicted exposure level
- PNEC: Predicted no effect concentration
- REACH: EC Regulation 1907/2006
- RID: Regulation concerning the international transport of dangerous goods by train
- TLV: Threshold Limit Value
- TLV CEILING: Concentration that should not be exceeded during any time of occupational exposure.
- TWA STEL: Short-term exposure limit
- TWA: Time-weighted average exposure limit
- VOC: Volatile organic Compounds
- vPvB: Very Persistent and very Bioaccumulative as for REACH Regulation
- WGK: Water hazard classes (German).

HAUPTSÄCHLICHE LITTERATUR:

1. Regulation (EU) 1907/2006 (REACH) of the European Parliament
2. Regulation (EU) 1272/2008 (CLP) of the European Parliament
3. Regulation (EU) 790/2009 (I Atp. CLP) of the European Parliament
4. Regulation (EU) 453/2010 of the European Parliament
5. Regulation (EU) 286/2011 (II Atp. CLP) of the European Parliament
6. Regulation (EU) 618/2012 (III Atp. CLP) of the European Parliament
7. Regulation (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) of the European Parliament
8. Regulation (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) of the European Parliament
9. Regulation (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) of the European Parliament
10. The Merck Index. - 10th Edition
11. Handling Chemical Safety
12. INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
13. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
14. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
15. ECHA website

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.